

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten**

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Torgau - Kostenbeitragssatzung

**Gebühren für Kindertageseinrichtungen****2025**

(Stand: laut Beschluss Nr. 8-61/2024 des Stadtrates vom 11.12.2024 – gültig ab 01.02.2025 bis 31.07.2025)

Berechnungen gem. §4 Abs. 1-3 und 5 der Kostenbeitragssatzung

Kinderkrippe	9 Stunden Betreuungszeit		6 Stunden Betreuungszeit		4,5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	243,00 €	218,70 €	162,00 €	145,80 €	121,50 €	109,35 €
2. Kind	145,80 €	121,50 €	97,20 €	81,00 €	72,90 €	60,75 €
3. Kind	48,60 €	24,30 €	32,40 €	16,20 €	24,30 €	12,15 €

Kindergarten	9 Stunden Betreuungszeit		6 Stunden Betreuungszeit		4,5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	122,00 €	109,80 €	81,33 €	73,20 €	61,00 €	54,90 €
2. Kind	73,20 €	61,00 €	48,80 €	40,67 €	36,60 €	30,50 €
3. Kind	24,40 €	12,20 €	16,27 €	8,13 €	12,20 €	6,10 €

Hort	6 Stunden Betreuungszeit		5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	73,00 €	65,70 €	60,83 €	54,75 €
2. Kind	43,80 €	36,50 €	36,50 €	30,42 €
3. Kind	14,60 €	7,30 €	12,17 €	6,08 €

Berechnungen gem. §4 Abs. 4 der Kostenbeitragssatzung:

Erfolgt eine längere als im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten, werden folgende weitere Entgelte, bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als 3 Tagen im Monat überschritten wurde.

Kinderkrippenplatz:	1,29 € pro Stunde
Kindergartenplatz:	0,65 € pro Stunde
Hortplatz:	0,58 € pro Stunde

Berechnungen gem. §4 Abs. 6 der Kostenbeitragssatzung:

Für zusätzliche Betreuungsangebote über die reguläre Öffnungszeit der Kindertagesstätte hinaus, werden weitere Entgelte, bemessen an den monatlichen Betriebskosten pro Platz wie folgt erhoben.

Kinderkrippenplatz:	8,57 € pro Stunde
Kindergartenplatz:	3,57 € pro Stunde
Hortplatz:	2,89 € pro Stunde

Berechnungen gem. §4 Abs. 7 der Kostenbeitragssatzung:

Für Gastkinder werden die Entgelte als Tagessatz, bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz nach Abs. 2, erhoben.

Kinderkrippenkinder:	11,57 € täglich
Kindergartenkinder:	5,81 € täglich
Hortkinder:	3,48 € täglich